

presse

AG Gesundheit

SAPV-Richtlinie – ein Meilenstein für die Palliativmedizin

*Heute wird die Richtlinie zur Verordnung von spezialisierter ambulanter Palliativversorgung (SAPV) rechtskräftig. Dazu erklären der Berichterstatter für Hospiz und Palliativmedizin **Christian Kleiminger** und die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion **Carola Reimann**:*

Mit der SAPV-Richtlinie wird der Startschuss für einen flächendeckenden Ausbau palliativmedizinischer Strukturen in Deutschland gegeben. Die meisten schwerstkranken Menschen möchten bis zuletzt im häuslichen Umfeld gepflegt werden. Dafür haben wir uns eingesetzt: Mit der Gesundheitsreform erhalten sie im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung einen Anspruch auf hochwertige ambulante Versorgung bis zum Lebensende.

Die Richtlinie für spezialisierte ambulante Palliativversorgung schafft nun die Grundlagen für die praktische Umsetzung. Sowohl Vertrags- als auch Krankenhausärzte können die Leistungen verschreiben. Fachlich speziell ausgebildete, multiprofessionelle Palliativ-Care-Teams werden nach Bedarf tätig: Ärzte, Pfleger und Therapeuten sorgen gemeinsam für umfassende medizinische Behandlung und psychosoziale Begleitung. Lebensqualität und Selbstbestimmung der Patienten werden erhalten.

Der Gemeinsame Bundesausschuss hatte diese SAPV-Richtlinie ausgearbeitet. Nunmehr ist die Richtlinie mit den Auflagen des Bundesgesundheitsministeriums rechtskräftig geworden. Über diesen Durchbruch freuen wir uns: "Die Richtlinie ist ein Meilenstein für die Palliativmedizin in Deutschland. Damit ermöglichen wir schwerstkranken Menschen ein würdiges und schmerzfreies Leben bis zum Tod in ihren eigenen vier Wänden."